

ANFRAGE von Lejla Salihu (SP, Winkel), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

Betreffend Situation der Care Leaver:innen im Kanton Zürich II

Mit der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 10/2026 zur Situation der Care Leaver:innen im Kanton Zürich hat der Regierungsrat verschiedene bestehende Regelungen und Angebote dargelegt. Gleichzeitig bleiben insbesondere hinsichtlich der konkreten Vollzugspraxis sowie beim Zugang zu Ausbildungsbeiträgen wichtige Fragen offen. Für Care Leaver:innen ist der Übergang in die Volljährigkeit mit besonderen Herausforderungen verbunden. Anders als viele Gleichaltrige können sie häufig nicht auf ein stabiles familiäres Unterstützungsnetz oder finanzielle Unterstützung durch die Eltern zurückgreifen. Entscheidungen über die Weiterführung von Hilfen, die Anrechnung eigener Erwerbseinkommen und den Zugang zu Ausbildungsbeiträgen können deshalb unmittelbare Auswirkungen auf ihre Bildungs- und Zukunftschancen haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Antwort auf KR-Nr. 10/2026 hält der Regierungsrat fest, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit eigenem Einkommen sich «im Rahmen der Zumutbarkeit» an Nebenkosten, Verpflegungsbeiträgen und weiteren individuellen Auslagen beteiligen könnten. Nach welchen konkreten Kriterien wird diese Zumutbarkeit bestimmt und inwiefern wird bei der Ermessensausübung die besondere Situation der Care Leaver:innen wohlwollend berücksichtigt?
2. Welcher Betrag bzw. Anteil eines Lehrlingslohns oder eines sonstigen Erwerbseinkommens verbleibt den betroffenen jungen Erwachsenen heute zur freien Verfügung beziehungsweise zur Bildung von Rücklagen? Besteht ein ausdrücklich geschützter Einkommens- oder Vermögensfreibetrag, der nicht für Verpflegung, Nebenkosten oder andere Auslagen eingesetzt werden muss?
3. Falls kein solcher Freibetrag besteht: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, Care Leaver:innen während ihrer Ausbildung die Bildung einer angemessenen Rücklage zu ermöglichen? Dabei geht es insbesondere um Ausgaben für den Übergang in ein selbstständiges Leben, wie Mietkaution, Grundausstattung einer ersten Wohnung sowie unvorhergesehene Ausgaben. Welche rechtlichen oder regulatorischen Anpassungen wären hierfür erforderlich?
4. Der Regierungsrat führt aus, dass das AJB jährlich rund 8'500 Anträge um Kostenübernahme bearbeitet und rund 10% davon volljährige Leistungsbeziehende betreffen. Wie viele Anträge von volljährigen Leistungsbeziehenden wurden in den letzten fünf Jahren jeweils gestellt, gutgeheissen und wie viele ganz oder teilweise abgelehnt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr und Alter.
5. Welches sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung oder Nichtweiterführung einer Kostenübernahme nach Erreichen der Volljährigkeit? Werden diese Ablehnungsgründe systematisch erfasst? Falls nein: Weshalb nicht?

6. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass die Bildungslage von Care Leaver:innen mangels gesetzlicher Grundlage und vollständiger Kontaktdaten nicht systematisch erhoben wird.
 - a. Wie könnte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Bildungslage von Care Leaver:innen systematisch und datenschutzkonform erhoben werden kann?
 - b. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auch ohne vollständige Kontaktdaten einen besseren Überblick über die Entwicklung der Bildungslage von Care Leaver:innen zu erhalten und dafür geeignete Daten systematisch zu erheben und auszuwerten?
7. Welche konkreten Massnahmen stehen, den Care Leaver:innen im Kanton Zürich zur Verfügung, wenn ihre Eltern die dafür erforderlichen Steuerunterlagen nicht zur Verfügung stellen?

Lejla Salihu
Leandra Columberg
Sibylle Marti